

COVID-19-Erkrankung in Schulen und Kitas

Liebe Eltern,

wie im Musterhygieneplan des Bildungsministeriums beschrieben dürfen Kinder und Jugendliche mit fieberhaften Erkältungskrankheiten erst 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome die Einrichtungen wieder besuchen.

Wie erkennen Sie eine Erkrankung?

- Fieber über 38,0°
- Trockener Husten (mehr als gelegentlich oder Grunderkrankung)
- Gastrointestinale Symptome (starke Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Positive PCR und/oder positiver Schnelltest

Was tun?

In diesen Fällen empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin. Dieser entscheidet auch über die Durchführung eines PCR Testes. Wenn eine Testung durchgeführt wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Auch mit einem selbst durchgeführten pos. Schnelltest, ohne Symptome, haben Sie bzw. Ihr Kind Anspruch auf eine PCR Testung in einem Landestestzentrum.

Was muss ich beachten?

Wenn eine Infektion mit Covid-19 besteht, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, und Sie müssen die Einrichtung über die Erkrankung informieren. Kitas und Schulen müssen bei zwei oder mehr an Covid-19 erkrankten Personen das Gesundheitsamt informieren.

Frühestens nach Ablauf von fünf Tagen darf Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn es die letzten 48 Stunden symptomfrei war. Die Absonderung dauert maximal zehn Tage. Wir empfehlen, vor Beendigung der Absonderung einen Selbsttest durchzuführen.

In den folgenden zwei bis drei Tagen sollte bei engen Kontakten eine Maske getragen und der Kontakt zu besonders gefährdeten Personen vermieden werden.

Für den Besuch der Einrichtung ist kein negatives Testzertifikat einer Teststelle und kein ärztliches Attest notwendig.

Ihr Gesundheitsamt